

Niederschrift
über die
nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Neroth

Sitzungstermin:	20.07.2022		
Sitzungsbeginn:	öffentlich	nichtöffentlich	18:00 Uhr
Sitzungsende:	öffentlich	nichtöffentlich	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Gerolstein, Besprechungsraum 1		

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herbert Haas

Ausschussmitglieder

Helmut Müllerstein

Peter Schottes

Ratsmitglieder

Egon Schommers bis 18:45 Uhr

Ortsbürgermeister

Verwaltung

Tobias Schaefer

Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen der Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die heutige Tagesordnung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Neroth für das Jahr 2020
2. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Neroth für das Jahr 2020
Vorlage: 1-4216/22/24-054

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2020 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Auf die Inhalte des Prüfberichts, der als Anlage beigelegt ist, wird verwiesen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2: Anfragen / Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.